

Verein/Verband: SV 02/29 MORSBACH

ABTEILUNG: \_\_\_\_\_

**Übungsleiter/in:**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Bestätigung zur

### Berücksichtigung der steuerfreien Einnahmen

#### i. S. des § 3 Nr. 26 EStG \*

Ich erkläre hiermit, dass ich die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG im laufenden Kalenderjahr \_\_\_\_\_ bei anderen Einrichtungen als dem o.g. Verein für Einnahmen als Übungsleiter/in bzw. anderen begünstigten Tätigkeiten

**nicht**

**in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR**

in Anspruch genommen habe bzw. in Anspruch nehmen werde.

Änderungen bei der Berücksichtigung der steuerfreien Einnahmen nach § 3 Nr. 26 EStG in der Laufzeit des Vertragsverhältnisses mit dem o.g. Verein/Verband sind vom Übungsleiter selbsttätig anzugeben.

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

- \* Steuerfrei sind:  
Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbare nebenberufliche Tätigkeiten, für nebenberufliche künstlerische Tätigkeiten oder für die nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 2.400,- EUR im Jahr; überschreiten die Einnahmen für die in Satz 1 bezeichneten Tätigkeiten den steuerfreien Betrag, dürfen die mit den nebenberuflichen Tätigkeiten in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Ausgaben abweichend von § 3 c nur in soweit als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, als sie den Betrag der steuerfreien Einnahmen übersteigen.